

Was und wie wird gefördert?

Für private Maßnahmen können Zuschüsse gewährt werden.

Der Zuschuss beträgt 35% der förderfähigen Nettokosten, maximaler Zuschuss je Objekt: 45.000 €, für Einzelkulturdenkmäler 60.000 €



Förderfähig sind z.B. Kosten für

- Dach- und Fassadensanierung
- Innenausbau (in bestimmten Fällen)
- technische Einrichtungen (in bestimmten Fällen)
- dorftypische Gestaltung von Freiflächen
- Umbau von Wirtschaftsgebäuden in bis zu drei Wohneinheiten (max. 200.000 EUR Zuschuss)

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden.

Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftl. Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Als Beginn der Maßnahmen gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
310.2 Dorf- und Regionalentwicklung
64276 Darmstadt

Besucheranschrift:
Albinstraße 23
64807 Dieburg

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Hildegard Michelssen (Fachgebietsleitung):

Telefon: 06151 / 881 – 2108

E-Mail: h.michelssen@ladadi.de

Monika Hutter

Telefon: 06151 / 881-2109

E-Mail: m.hutter@ladadi.de

Vera Lina Löb

Telefon: 06151 / 881-2125

E-Mail: v.loeb@ladadi.de

Ursula Richter

Telefon: 06151 / 881-2111

E-Mail: u.richter@ladadi.de

Manuela Schade

Telefon: 06151 / 881-2113

E-Mail: m.schade@ladadi.de

Nathalie Wiche

Telefon: 06151 / 881-2110

E-Mail: n.wiche@ladadi.de

Beate Will

Telefon: 06073 / 881-2114

E-Mail: b.will@ladadi.de

Informationen zur Dorfentwicklung Private Maßnahmen -Förderübersicht-



Stand: August 2019



Welche privaten Maßnahmen können im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden?

(Gemäß jeweils gültiger Richtlinie)

Maßnahmen im **Fördergebiet**
(zumeist historischer Ortskern)



- (Energetische) Sanierungs-, Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an Gebäuden in ortstypischer Bauweise (z.B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile)

- Umnutzung und Erweiterung von Gebäuden (z.B. Ausbau leerstehender Gebäude / Scheune, Wohnraumerweiterungen, Anlage neuer Wohneinheiten)
- Neubau oder Wiederherstellung von Gebäuden, die sich städtebaulich, denkmalpflegerisch und baugestalterisch in die örtliche Baustruktur einfügen
- Ortstypische Gestaltung von Freiflächen
- Städtebaulich verträglicher Rückbau nicht sanierungsfähiger Gebäude
- Umbau ehemals landwirtschaftlicher Gebäude zu Wohnzwecken

Die Mindestinvestitionssumme beträgt 10.000,- € netto.



Wie funktioniert das Förderverfahren?

1. Kostenlose **Beratung vor Beginn** der Maßnahme vor Ort durch das beratende Planungsbüro und das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung; Prüfung der Förderfähigkeit
2. Antragstellende holen **Angebote von Handwerkern** ein bzw. legen alternativ eine Kostenschätzung nach DIN 276 vor und stellen einen **Förderantrag** (Formular) mit dazugehörigen Unterlagen
3. Ermittlung der **förderfähigen Kosten**
4. Förderzusage (**Zuwendungsbescheid**) – abhängig von der Mittelverfügbarkeit
5. Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende
6. Alle **Original Belege mit Zahlungsnachweis**, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln
7. Nach Fertigstellung mit dem Formular **Auszahlungsantrag** zur Abrechnung bei dem Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung beim Landkreis Darmstadt-Dieburg vorlegen.
8. **Prüfung** des Auszahlungsantrages + **Ortstermin**
9. **Auszahlung** der Fördermittel